

## Vergleich Lärmprotokoll Familie Volk - Ordnungsamt Gießen

Tag	Familie Volk	Ordnungsamt
Mi. 19.07.2017	Ab ca. 6.00 Uhr ganz lautes Bellen. 8.00 Uhr Anruf bei Herrn Hassel Bellen bis 14.00 Uhr mit kleinen Unterbrechungen. 19.7. 14.00 Uhr - 20.7. 14.00 Uhr nicht zu Hause.	Friedhofsweg 37, 13.43-14.03 Uhr kein Bellen Hauffstr. 22/24, 14.10-14.20 Uhr Hundebellen 4x unter, 1x über 1 Minute. Hauffstr./Ecke Br.-Grimm-Str. 14.31-14.42 Uhr kein Bellen. <b>Hundepension</b> 15.03-15.13 Uhr Hundebellen 2x ca. 10 Sekunden Zum Vergleich zwitschernde Amsel vor einem Fenster <b>Friedhofsstraße</b> 37.
Do.20.07.2017	ca. 14.00 Uhr wurden mit lautem Hundebell empfangen, ging so weiter bis Herr Rauscher, wie so oft, wieder laut geschrien hat.	<b>Hundepension</b> , 8.33-8.35 Uhr Hundebellen bis 53 dB(A). Hauffstr. 20, 9.08-9.10 Hundebellen bis 46 dB(A).
Mi.26.07.2017	ab ca. 6.00 Uhr den ganzen Tag furchtbar lautes Bellen der Hunde. 17.50 Uhr Herrn Rauscher angerufen, hat nicht abgenommen, Leitstelle Ordnungspolizei hat auch nicht abgenommen.	Friedhofsweg 37, 6.15-6.30 Uhr kein Bellen. Hauffstr. 22/24, 6.40-6.55 Uhr kein Bellen. Hauffstr./Ecke Br.-Grimm-Str. 7.05-7.20 Uhr kein Bellen <b>Hundepension</b> 7.30-7.56 Uhr Hundebellen bis 59,1 dB(A) bei Abgabe eines neuen <b>Pensionshundes</b> .
Di.14.11.2017	ab 7.00 Uhr wieder keine Ruhe, nach Anruf beim Ordnungsamt wurde es leiser. War das wieder der 7. Sinn?	12.40 Uhr Frau Kutsche und Herr Hassel bei <b>Hundepension</b> . Zunächst ruhig. Hunde bellten als geklingelt wurde und beruhigten sich innerhalb 30 Sek. Rund 10 Hunde in der <b>Hundepension</b> .
Mi.15.11.2017	ab 7.00 Uhr sehr laut, ab 9.00 Uhr leiser.	ca. 11.00 Uhr Herr Drebes, Frau Kutsche und Herr Hassel bei der <b>Hundepension</b> . Kein Bellen. 13.30 Uhr Herr Steiß u. Herr Drebes bei der <b>Hundepension</b> gemessen. Zulässige Werte nicht überschritten. Im Mittel 46 dB(A) max. 68 dB(A).
So.19.11.2017	Ein angenehmer Tag, es war leiser.	19.15 Uhr Herr Drebes und Frau Mattern bei der <b>Hundepension</b> . Kein Bellen.

Gießen-Klein-Linden, 9.6.18

Two handwritten signatures are present at the bottom of the page. The signature on the left is written in cursive and appears to be 'Volk'. The signature on the right is also in cursive and appears to be 'Volk'.

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.KL 09/07 „Theodor-Storm-Weg“ zur  
2. Änderung des Bebauungsplanes G12 „Hinter der Burg“, STV 1134/2018  
(TOP 2 der Tagesordnung)**

---

Mit dieser Vorlage soll das Votum des Ortsbeirats und der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden, den bestehenden Bebauungsplan „Hinter der Burg“ zu ändern im Hinblick auf eine innerörtliche Verdichtung der Bebauung und damit einhergehend, die Grünzone zu bebauen, die das Baugebiet bisher durchzieht. Die Fläche ist komplett in städtischem Besitz. Es werden im derzeitigen Zustand keine privaten Interessen berührt.

In der Variante 1 sind dafür 18 Bauplätze in der Mehrzahl mit Reihenhäusern; d.h., mit 18 Wohneinheiten vorgesehen. Das bedeutet, ca. 27-36 Kraftfahrzeuge zusätzlich, die in dem Gebiet nach Parkraum suchen.

In der Variante 2 sind 10 Bauplätze geplant d.h. rechnerisch ist hier von mindestens 20 Kraftfahrzeugen, bei maximaler Bebauung und mehr als 10 Wohneinheiten auch von 30 bis 40 Kraftfahrzeugen auszugehen, die zusätzlich untergebracht werden müssen; d. h., es wird eng am Theodor-Storm-Weg.

Die innerörtliche Verdichtung führt also zu einer Einschränkung der Lebensqualität der dort bereits wohnenden (etablierten) Menschen, da die vorhandene Fläche sich auf eine größere Anzahl von Bewohnern verteilt.

**„Was bisher gut funktioniert hat, wird zukünftig schlechter.“**

Hierzu folgende für die Stadtteilentwicklung wichtige Argumente:

1. Die Bevölkerungszahl der Stadt Gießen wächst - insbesondere im südlichen Stadtgebiet und in den Vororten, die gleichzeitig das Einzugsgebiet der Brüder-Grimm-Schule darstellen. Mit der vorgelegten Planung wird diese Schule in ihrem Flächenbestand und damit in ihren Erweiterungsmöglichkeiten maßgeblich reduziert.
2. Das Gleiche trifft auf den Kindergarten zu, der in seinen Erweiterungsmöglichkeiten ebenfalls beschränkt wird durch die geplante Park- und Garagenfläche in nordwestlicher Richtung.

Ein Unding, daß die Stadt Gießen ohne Not eine öffentliche Fläche in Privateigentum überführen will, die sie in der Zukunft aufgrund des Bevölkerungswachstums vielleicht selbst dringend gebrauchen könnte.

3. Auch die einseitige Erschließung über die geplanten Stichstraßen ist problematisch. Eine einseitige Erschließung ist immer unwirtschaftlicher als eine beidseitige. Die Bauplätze in der Verlängerung des Theodor-Storm-Weges würde man besser erschließen, wenn man den vorhandenen „nicht sehr ansprechenden“ Bungalow des Hausmeisters abreißen und die Erschließung von der Lützellindener Straße aus vornehmen würde.

4. Die Planer des Gebiets hinter der Burg hatten sich sicher etwas dabei gedacht, als Sie den Grünzug zwischen Hermann-Löns-Straße und Theodor-Storm-Weg angelegt hatten, zumal hier eine Gasleitung verläuft, die entsprechende Abstandsflächen braucht.

Diese Freihalteflächen sollen in der jetzt vorgelegten Planung im unteren Teil den dort vorgesehenen Bauplätzen zugeschlagen werden, obwohl sie baulich nicht nutzbar sind. Damit ist die Qualität von mindestens einem Bauplatz in der Fläche stark eingeschränkt mit der Konsequenz, daß hier auf kleinem Grundriß wahrscheinlich schmal und hoch gebaut werden wird.

In einem aus dem Jahr 2012 stammenden Rahmenkonzept waren diese Flächen entlang der Gasleitung durchgängig als Wegefläche ausgewiesen, was auch Sinn macht. Die in dem unteren Teil der Wetzlarer Straße und im geplanten Baugebiet Birkenstrauch wohnenden Mitbürger sind an den öffentlichen Nahverkehr nur unzureichend angebunden. Hier gilt die Sollregelung, daß die nächste Bushaltestelle des Stadtbusses in einem Radius von ca. 400 Metern sein soll, was derzeit nicht erfüllt ist.

Bisher wird der Grünzug gerne als Abkürzung benutzt, um auf kurzem Weg von der Wetzlarer Straße zum REWE, zum Gesundheitszentrum, zur Schule, zur Volksbank und zu den Haltestellen der Linie 1 zu kommen. Diese Abkürzung dürfte die 400 Meter Sollregelung mal eben so erfüllen.

Ein offizieller wasserdurchlässiger befestigter Fußweg entlang der Gasleitung würde diese Abkürzung legalisieren. Damit könnte das gesamte Gebiet einschließlich der hinteren Wetzlarer Straße und des geplanten Baugebiets Birkenstrauch eine wesentliche Aufwertung erfahren.

**Fazit:** Der Ortsbeirat ist gut beraten, wenn er für die vorgelegte Planungsänderung eine Nachbesserung verlangen würde. Der Ansatz des 2012 entstandenen Rahmenkonzeptes mit 5 Bauplätzen war da schon wesentlich besser als das, was jetzt vorliegt.

Noch besser wäre es aber, wenn die Stadt von der Planungsänderung für den Theodor-Storm-Weg Abstand nehmen und das Gebiet aus dem Katalog "innerörtliche Verdichtung" streichen würde.

Das, was mit der Vorlage 1134/2018 hier entschieden werden soll, ist zum Nachteil für alle Bewohner, die in dem Gebiet rund um den Theodor-Storm-Weg wohnen.

Gießen, den 12.06.2018  
Hans Heller